

Der Antrag der CDU Fraktion vom 9. Januar 2019 ist als Anlage beigefügt.

Thematisch betrachtet handelt es sich bei der E-Mobilität um eine klassische Querschnittsaufgabe in der Verwaltung, die viele Fach- und Sachgebiete tangiert, die aber auch stark von externen Aufgabenträgern, wie z.B. den Stromversorgungsunternehmen abhängig ist.

Die angesprochenen Probleme wie volle Straßen, Parkplatznot etc. sind auch in Rheinbach nicht zu leugnen. Dabei stellt die E-Mobilität aber nur einen Teil-Lösungsansatz dar. Weitere wichtige Bausteine die dazu dienen, den Individualverkehr und damit die angesprochenen Belastungen auch nachhaltig zu reduzieren sind die Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs.

**Zu den einzelnen konkret beantragten Maßnahmen nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit den einzelnen Fachgebieten wie folgt Stellung:**

Zu1) Bei neuen Baugebieten kann im Rahmen städtebaulicher Verträge ein gewisser Anteil an privaten Ladeeinrichtungen vereinbart werden. Vom Investor ist dabei vorab zu prüfen, welche Auswirkungen sich auf das öffentliche Stromnetz ergeben, denn unter Umständen sind dafür Trafostationen erforderlich.

Zu 2) Das liegt ausschließlich in der Verantwortung der Versorger. Die Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt ist eher gering. Bei der Erschließung neuer Baugebiete kann Bedarf aber zumindest thematisiert werden.

Zu 3) Zu der geplanten Maßnahme „Mobilstation Bahnhof Rheinbach“ wurde bereits in der letzten Sitzung ausführlich berichtet. Ladestationen für E-Autos sind vorgesehen. Im Zuge der Ausführungsplanung P+R Anlage und Mitfahrerparkplatz Wolbersacker wird ebenfalls ein Anteil für Ladeinfrastruktur E-Autos berücksichtigt. Auch bei der Planung weiterer öffentlicher Parkplätze kann ein Anteil Ladeinfrastruktur ebenfalls berücksichtigt werden. Auf dem städtischen Teil des Parkplatzes Am Grindel wurde eine erste E-Ladestation in Kooperation mit E-Regio errichtet. Die Verwaltung ist im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten bemüht, die Einrichtung weiterer Ladestationen auf bestehenden Parkplätzen zu prüfen.

Zu 4 und 5) Fördermöglichkeiten können unter Mithilfe des interkommunalen Klimaschutzmanagers identifiziert werden, in der Regel können diese aber nur für städtische Vorhaben eingesetzt werden. Die Stadt wird jedoch keine öffentliche Ladeinfrastruktur oder selbst Bike- / Carsharing-Angebote betreiben. Das ist nur über Dritte möglich. Selbst wenn Fördermittel generiert werden könnten, verbleibt immer noch ein **Eigenanteil**, der von der Stadt getragen werden muss. Diese Eigenmittel werden durch die Kommunalaufsicht als freiwillige Leistung identifiziert und sind nur schwer darstellbar. Der Gesetzgeber müsste daher die „neuen Mobilitätsformen“ als Pflichtaufgabe definieren. Damit tut er sich allerdings wegen des Konnexitätsprinzips – dann wären Bund oder Land erstattungspflichtig - schwer. Die Verwaltung wird prüfen, ob ein Carsharingangebot über Dritte realisierbar ist.

Wie Eingangs schon erwähnt, sind E-Fahrzeuge aber nur ein Bruchteil der Maßnahmen, die für nachhaltige Mobilität wichtig sind. Viele Maßnahmen sind in Rheinbach schon realisiert oder befinden sich in Planung:

### Bereits realisiert:

- Einführung einer neuen Linie im Halbstundentakt aus Wormersdorf
- Stadthüpfen in der Kernstadt
- Landhüpfen seit April 2019 auf der Linie 740 Achse Rheinbach- Bahnhof-Waldwinkel- Merzbach – Neukirchen-Todenfeld. Stundentakt mit Kleinbus, der nur die Hälfte des Kraftstoffes eines großen Busses verbraucht.
- Einrichtung einer E-Bike Station mit bis zu 10 E-Bikes im Verbund mit 6 anderen Kommunen auf der geplanten P+R Anlage an der Keramikerstraße
- Ausweisung der „Apfelroute“ auch zur Stärkung des Radverkehrs
- E-Ladestation PKW auf dem öffentlichen Parkplatz „Am Grindel“
- E-Ladestationen PKW auf den Privatparkplätzen HIT Markt und Fachhochschule

### In Planung

- Ausbau P+R Anlage Keramikerstraße mit E-Ladestation PKW , e-Bike Verleihstation (bereits vorhanden) mit Fahrradabstellanlagen mittels abschließbaren Fahrradboxen und überdachten Fahrradabstellplätzen als Mobilstation mit multimodalen Verkehrsangeboten.
- Herstellung eines Fahrradweges als Lückenschluss zu dem bereits bestehenden Radweg entlang der Keramikerstraße mit Anbindung an die Innenstadt durch die Unterführung
- Verbesserung der Verkehrssituation durch Gründung des Arbeitskreises „Radverkehr“ unter Beteiligung des ADFC ( Vortrag für die Sitzung geplant)
- Mitfahrerparkplatz „Wolbersacker“ mit Anteil für E-Autos

Grundsätzlich ist anzumerken, dass innerhalb der Verwaltung ein regelmäßiger Austausch in Sachen „Mobilität“ stattfindet. Das Thema „Mobilität“ mit den geänderten und sich ständig weiterhin ändernden Rahmenbedingungen wird allerdings in allen Abteilungen zusätzlich zu den anderen Dienstgeschäften wahrgenommen. Unter dem Oberbegriff der Verkehrswende gibt es neben den hier angesprochenen Maßnahmen, viele Themenfelder, die angegangen werden könnten. Dazu zählen z.B. die Beratung externer Firmen beim betrieblichen Mobilitätsmanagement, Fuhrparkmanagement auch innerhalb der Verwaltung, Erstellung eines Mobilitätskonzeptes, Schulwegsicherung/ Kinderräume im Verkehr, schulisches Mobilitätsmanagement, Verkehrssicherheit, Mobilitätsmanagement in der Bauleiplanung bis hin zum dem sogenannten „change Management“, das bedeutet, alle Beteiligten inklusive der Bevölkerung davon zu überzeugen warum Veränderungen notwendig sind.

Mangels derzeitiger Zeit- Personal- und Finanzreserven, lassen sich Maßnahmen dieser komplexen Thematik im Bestand aber nur im geringen Umfang umsetzen.

Rheinbach, den 24.5.19

Gez.

Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. im Auftrag  
Kurt Strang  
Fachgebietsleiter